



# Berlin:           Pakistanscher Kinderschänder bleibt frei

☒ Im September vergangenen Jahres verging sich Tayyab M., ein 27-jähriger pakistanischer Gast der Kanzlerin an einem kleinen Mädchen ([PI berichtete](#)). Dabei war er von zwei Mitbewohnern seiner Unterkunft überrascht worden, die ihn überwältigten und ihn eigentlich der Lynchjustiz im Lager ausliefern wollten. Die Security und die herbeigerufene Polizei verhinderte das aber gerade noch. Dennoch kam es zu einer Tragödie: Gerade als die Beamten den Rapefugee abführen wollten, stürzte der aus dem Irak stammende Vater der Sechsjährigen mit einem Messer auf den Vergewaltiger seines Kindes los. Weil der aufgebrachte Mann anders nicht zu bändigen war, schossen die Beamten auf den Tobenden. Der Iraker erlag kurz darauf im Krankenhaus seinen Verletzungen. Am Dienstag stand nun der [Kinderschänder in Berlin vor Gericht](#).

An der Schuld des Pakistaners gab es keine Zweifel. Die Zeugen, die Aussagen des Missbrauchsofers und die ärztlichen Atteste über die Verletzungen des Kindes bestätigten die Schuld und Tayyab M. legte auch ein Geständnis ab. Der Täter hatte sich vor der Tat schon über einen längeren Zeitraum das Vertrauen des Kindes erschlichen. Am Tattag war es ihm so ein Leichtes das unbedarfte Mädchen an einen abgelegenen Ort (Foto) zu locken, wo er sich an ihm verging.

Angeblich war die Vergewaltigungsfachkraft wegen „einiger

politischer und finanzieller Probleme“ aus Pakistan geflohen. Seine Reise aus seinen „finanziellen Problemen“ führte den Mann über den Iran, die Türkei, Griechenland, Serbien und Österreich nach Germany. Während der Verhandlung nannte er seine „Flucht“ „Gruppenreise“. Seine Frau ließ er aus Kostengründen in Pakistan zurück. Da er nun keinen Zugriff auf seine persönliche sexuelle Befriedigungsfltrate hatte, musste eben eine Sechsjährige herhalten. Ihm sei egal gewesen, ob er sich an einem Mädchen oder einer Frau vergehe, hatte er dem Gericht gesagt.

Das erschreckende Urteil: Ein Jahr und acht Monate auf Bewährung. Die Begründung: Der sexuelle Übergriff sei nur kurz gewesen. Tayyab M. gilt noch für zwei Monate als geduldet. Mit einer Abschiebung danach ist aber wohl auch in diesem Fall nicht zu rechnen. Er selbst will jedenfalls in Deutschland bleiben. Er will Papiere und einen Arbeitsplatz.

Das Unrechtsbewusstsein dürfte wohl nicht recht groß sein und dieses Skandalurteil wird auch nicht dafür sorgen, dass der Kinderschänder eines entwickelt. Er weiß nun, wenn er sich beeilt und er ein Kind „nur kurz“ missbraucht hat das in Deutschland de facto keine Konsequenzen. Ein echter Pädophiler dürfte er seiner Aussage nach nicht sein, also wird er sich beim nächsten Mal vielleicht ein etwas älteres lebendiges Sexspielzeug aussuchen, da gibt es vielleicht dann auch nicht so viel Stress mit wütenden Elternteilen. (lsg)